



## Heizkostenzuschuss von der Gemeinde

Der Gemeinderat hat die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens der Stadtgemeinde für den Winter 2018/19 beschlossen. Da das Land Bgld. eine Erhöhung von € 150,00 auf € 165,00 beschlossen hat, wurden auch die Beträge seitens der Gemeinde erhöht.

Die Beträge sind:

Einzelperson - € 65,00,

Paare - € 80,00

Familien (2 Erwachsene, mind. 1 Kind) - € 100,00



Der Heizkostenzuschuss wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt, sofern nachstehende Voraussetzungen erfüllt werden:

Hauptwohnsitz im Burgenland - Stichtag 14.11.2018

Bezug eines monatlichen Einkommens bis zur Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes sowie dem Bgld.

Mindestsicherungsgesetzes

Nettobetrag des Ausgleichszulagenrichtsatzes 2018

für alleinstehende Personen: € 864,--

für alleinstehende PensionistInnen (mit mindestens 360 Beitragsmonate): € 970,--

für Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.296,--

pro Kind: € 166,--

für jede weitere Person im Haushalt: € 432,--

Als derartige Einkommen sind anzusehen:

Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit; Bezug einer Pension; Bezug von Kinderbetreuungsgeld, wenn das Familieneinkommen die Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigt; Bezug von Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Form einer Dauergeldleistung zur Sicherung des Lebensbedarfes, oder Bezug einer Arbeitslosenunterstützung oder Notstandshilfe, wenn diese monatlich (= Tagsatz x 30) die Höhe des Nettobetrag des jeweils geltenden ASVG - Ausgleichszulagenrichtsatzes nicht übersteigen.